



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## SITZUNGSTERMINE

---

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

---

1. Einladung zur 6. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 27.04.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40
2. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005
3. Planfeststellungsverfahren nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich

### BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

---

4. U 19 / B 61 – Straße, Mühle
5. U 41 / B 4 – Mittelstraße
6. U 19 / B 26 – Mühle 56
7. U 19 / B 37 – Mühle 54
8. U 37 / B 11 - Hofstraße

### BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

---

9. Kraftloserklärungen
10. Aufgebote

### BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HILDEN

---

11. Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung und Beschluss der Haushaltspläne für 2005 und 2006

**Jahrgang** 12

**Nr.** 08

**Datum** 22.04.2005

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt  
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen  
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €  
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro  
erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

\*\*\*\*\*

**SITZUNGSTERMINE 2005**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				27.**		29.			28.		09.	14.*
Haupt- und Finanzausschuss								31.			23.	
Rechnungsprüfungsausschuss									26.		14.	
Personalausschuss									05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.									14.			12.
Stadtentwicklungsausschuss					11.	22.			07.	19.	30.	
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales						20.						07.
Kulturausschuss						16.					17.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss									19.			
Jugendhilfeausschuss						23.						01.
Integrationsbeirat					12.				08.		24.	
Kinderparlament						28.						06.
Jugendparlament						30.						15.

\*Einbringung Haushalt  
\*\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter  
☎. 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: [carola.schiller@hilden.de](mailto:carola.schiller@hilden.de) angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

\*\*\*\*\*

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER STADT HILDEN**

**1. Einladung zur 6. – öffentlichen und nichtöffentlichen  
– Sitzung des Rates am Mittwoch dem 27.04.2005  
um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses,  
Mittelstraße 40,**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde  
durchgeführt  
mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**Tagesordnung:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Korruptionsbekämpfung

- a) Verabschiedung des bisherigen Ombudsmannes,  
Herrn Hans-Wolfgang Bleike
- b) Vorstellung der Nachfolgerin, Frau Gisela Bürger

**I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Rates am  
26.01.2001 – Bedenken gegen die Richtigkeit - SV  
01/033
- 2. Fa. Denison Hydraulik GmbH  
hier: Resolution an die Geschäftsleitung zum  
Erhalt des Standortes Hilden - SV 01/032
- 3. Resolution zur Polizeistrukturreform in NRW - SV  
01/034
- 4. Umbesetzung in Ausschüssen - SV 01/035
- 5. Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NW  
hier: Verzicht auf die in der Haushaltssatzung  
2005 vorgesehene Erhöhung der Grund- und  
Gewerbesteuer / Ressel Spedition und  
Andere - SV 20/022

**6. Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses**

- a) Förderung des Projektes „SAB / Schule - Ausbildung -  
Beruf“ der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden -  
GJwH GmbH - SV 51/41
- b) Spielplatzentwicklungsplanung 2004 - SV 66/009

**7. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**

- a) Kenntnisnahme
  - a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die  
Zeit vom 01.10.2004 bis 31.12.2004 und
  - b) der Sollübertragungen für die Zeit vom  
01.10.2004 bis 31.12.2004 - SV 20/011;
- b) 24. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für  
die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet  
Hilden vom 10.12.1981 - SV 60/011;
- c) Gebühren für die Benutzung der Krankentransport-  
und Rettungstransportwagen der Stadt Hilden - SV  
37/01;
- d) Änderung der Hundesteuersatzung - SV 20/017;
- e) Verkehrssicherungsmaßnahmen an Wanderwegen  
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von  
Haushaltsmitteln/ Dringlichkeitsentscheidung -  
SV 66/020;
- f) Bezirkssportanlage Am Bandsbusch  
Bau einer Tribünenanlage sowie Bau von  
Lagerräumen, Behinderten-WC, Büroräumen,  
Regieraum und Reinigung sowie Sanierung der  
Kunststofflaufbahn - SV 20/023;
- g) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2005  
zugleich Anlage zum Haushaltsplan - SV 20/018;
- h) Haushaltssatzung 2005 - SV 20/021;
- i) Investitionsprogramm und Finanzplanung 2004 bis  
2008 - SV 20/019;

j) Rechnungsabschluss 2004 - SV 20/020.

hier: Beschluss der Satzung - SV 61/046;

### 8. Bau- und Planungsangelegenheiten

a) Widmung von Straßen

hier: ProACTIV-Platz, Am alten Sportplatz, etc. - SV 61/040;

b) Änderung der Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen – Teileinziehung und Einziehung;

hier: Schwanenplatz, Teilflächen der Fuchsbergstraße, Teilfläche des Menzelwegs - SV 61/041;

c) Änderung der Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen - Teileinziehung

hier: Agnes-Miegel-Hof, etc. - SV 61/043;

d) Entwidmung des Parkplatzes „Am Kronengarten“,

hier: Anregungen gegen die beabsichtigte Einziehung - SV 61/033;

e) Bebauungsplan Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/ Augustastraße/ Hoffeldstraße;

hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung - SV 61/029;

f) 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hilden für den Bereich Gerresheimer Str./ Augustastraße/ Hoffeldstraße

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Beschluss der Änderung - SV 61/049;

g) Bebauungsplan Nr. 244 A (VEP Nr. 6) für den Bereich an der südlichen Schützenstraße

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
2. Zustimmung zum Durchführungsvertrag  
3. Satzungsbeschluss - SV 61/026;

h) Bebauungsplan Nr. 246 für den Bereich Siemensstraße, Weststraße, Liebigstraße

hier: 1. Abhandlung der eingegangenen Anregungen aus der Offenlage  
2. Satzungsbeschluss - SV 61/034;

i) 35. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Hagelkreuzstraße, Kirchhofstraße;

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung - SV 61/035;

j) Bebauungsplan Nr. 239 für den Bereich Hagelkreuzstraße, Kirchhofstraße;

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Satzungsbeschluss - SV 61/036;

k) Anordnung der Veränderungssperre Nr. 44 für den Bereich Walder Straße, Grenzstraße, Max-Volmer-Straße (Bebauungsplan Nr. 231, 1. Änderung) - SV 61/038;

l) Anordnung der Veränderungssperre Nr. 45 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 103, 2. Änderung (Düsseldorfer Straße/ Forststr./ Niedenstr.);

m) Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung für den Bereich Stockhausstraße/Auf dem Sand  
hier: Aufstellungsbeschluss - SV 61/047;

n) 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden für den Bereich Hochdahler Straße/ Hummelster Straße;

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung  
2. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung - SV 61/050.

9. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung vom 24.09.2002 und Aufhebung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt vom 01.08.1977 durch Beschluss einer neuen RPO - SV 14/008

10. Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují - SV 01/024

### 11. Anträge

a) Errichtung einer Messstation in Hilden gem. EU-Richtlinie und 22. BImSchV;

hier: Antrag der BA-Fraktion vom 29.03.2005 - SV 66/021;

b) Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem nördlichen Abschnitt des Westrings

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2004- SV 66/022;

c) Transparenz-Offensive

hier: Antrag der BA vom 23.02.2005 - SV 01/029;

d) Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptbG) – Maßnahmen der Stadtverwaltung Hilden;

1. Sachstandsbericht  
hier: Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden vom 23.02.2005 - SV 10/003.

12. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

### II. Nichtöffentliche Sitzung

12. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

14. Verkauf eines Grundstücks im Hildener Norden - SV 23/10

15. Ergänzungsbeschluss zu einem Grundstücksverkauf im Innenstadt-Randbereich - SV 23/11

16. Stellenplan 2005 – SV 11/01

17. Anzeige von Nebentätigkeiten nach § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz;

a) Anzeige nach §68 Abs. 1 LBG

b) Aufstellung nach § 71 LBG - SV 11/004

Hilden, den 18.04.2005

Günter Scheib

Bürgermeister

**2. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen für die Stadt Hilden liegt in der Zeit vom 02.05.2005 bis 06.05.2005

während der Dienststunden

Mo von 8:00 bis 16:00 Uhr

Di von 8:00 bis 16:00 Uhr

Mi von 8:00 bis 16:00 Uhr

Do von 8:00 bis 19:00 Uhr

Fr von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 100, 40721 Hilden zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 06.05.2005 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Hilden Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.05.2005 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

a. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** seines Wahlkreises (Wahlkreis 36 bzw. 37) oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

nach § 10 Landeswahlordnung (bis zum 01.05.2005),

oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 Landeswahlgesetz (bis zum 06.05.2005) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 10 Landeswahlordnung, oder der Einspruchsfrist nach § 17 Landeswahlgesetz entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.05.2005, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl sowie einen Hinweis auf die Rechtsfolgen einer Teilnahme an der Wahl ohne Wahlberechtigung.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hilden, den 19. April 2005  
 Der Bürgermeister  
 Günter Scheib

**3. Planfeststellungsverfahren nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich**

Die **PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG (PRG)**, c/o Raupach & Wollert-Elmendorff Rechts-anwalts-gesellschaft mbH, Schwannstraße 6, 40476 Düsseldorf, hat bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Planfeststellung** für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1380), gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1999 (SGV NW 2010), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.2004 (GV NRW S. 370).

Trassenverlauf in Hilden: Nordöstlich der Raststätte Ohligser Heide wird von der geplanten Fernleitung das Gebiet der Stadt Hilden erreicht. Bis zum Erreichen der BAB A 3 verläuft die Leitung parallel zu einer Gasleitung der E.ON Ruhrgas AG, einer Ölleitung der NWO GmbH sowie einer Gasleitung der Infracor GmbH. Die Trasse führt nun auf der westlichen Seite parallel der BAB A 3 im Bereich der Stadt Hilden, bevor die DB-Bahnlinie (Solingen-

Düsseldorf) mittels eines geschlossenen Bohr-Pressverfahrens gequert wird. Die sich direkt anschließende Kreuzung der BAB A 3 erfolgt offen unter Nutzung einer vorhandenen Unterführung östlich des Stadtteils Pungshaus wobei die Parallelführung zu den Gasleitungen sowie der Ölleitung aufgegeben wird.

Die Trassenführung verschwenkt östlich der BAB A 3 in nördliche Richtung und verläuft größtenteils über Grünland-Flächen, wobei die Querung der Walder Straße (L 85) in geschlossener Bauweise mittels des Bohr-Pressverfahrens durchgeführt wird. Die Schieberstation Nr. 61 „Hilden“ wird ebenfalls in diesem Bereich errichtet, bevor kurz darauf die Querung eines mit Betonplatten befestigten Baches per geschlossenem Verfahren erfolgt.

Im weiteren Verlauf erfolgt die Querung eines Waldstückes sowie der sich anschließenden B 228 im HDD-Verfahren. Die Leitungsführung verschwenkt sofort in westliche Richtung, um wiederum im HDD-Verfahren die nun folgende BAB A 3 zusammen mit der Hochdähler Straße (L 403) sowie den östlich gelegenen Waldflächen zu unterfahren, um einen großflächigen Holzeinschlag zu vermeiden. Nachdem die Trasse auf einer Länge von ca. 1 km auf der westlichen Seite der Autobahn (östlich der Ortslage Kleef) parallel zu dem vorhandenen Leitungsbündel (NWO GmbH, Infracor GmbH, E.ON Ruhrgas AG) verlaufen ist, schwenkt sie erneut auf die östliche Seite wobei die BAB A 3 sowie die L 403 (Hochdähler Straße) erneut mittels eines HDD-Verfahrens gequert werden.

Die Parallelführung zur BAB A 3 auf der östlichen Seite wird für ca. 1,1 km beibehalten, wobei der Sandbach, der Hoxbach sowie ein Wall gekreuzt werden. Im Anschluss daran wird die BAB A 3 zusammen mit der Hochdähler Straße (L 403) südlich des Autobahnkreuzes Hilden ein drittes Mal mittels des HDD-Verfahrens gequert.

Die Leitung verläuft nun am nördlichen Rande des neu entstehenden Gewerbegebietes der Stadt Hilden entlang. Dabei schmiegt sie sich kurzzeitig wieder parallel den Gasleitungen der E.ON Ruhrgas AG, der Infracor GmbH sowie der Ölleitung der NWO GmbH an, quert die BAB A 46 (nun wieder parallel zur Wedal-Leitung) westlich des Autobahnkreuzes Hilden und erreicht den Bereich der Stadt Erkrath.

Die Planunterlagen, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG NRW.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG NRW für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom **02.Mai 2005 bis 01. Juni 2005 einschließlich**

während der Dienststunden bei/beim

**Planungs- und Vermessungsamt, Zimmer 440,  
 Am Rathaus 1, 40721 Hilden**

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Plan liegt im gleichen Zeitraum in allen betroffenen Gemeinden (Köln, Dormagen, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg) zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung wird durch die jeweilige Kommune ortsüblich bekannt gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich **29. Juni 2005**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.8 - PRG 5**) zu erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an die Antragsstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in örtlichen Tageszeitungen benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind; bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann; über die Einwendungen nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden wird; die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind; über Entschädigungsansprüche nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden wird; durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Düsseldorf, 31.03.2005

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
- 54.8 - PRG 5 -  
Im Auftrag  
gez. Faulstroh

**BEKANNTMACHUNGEN DES  
UMLEGUNGS-AUSSCHUSSES  
DER STADT HILDEN**

**4. U 19 / B 61 ( Straße, Mühle )**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 46, Flurstücke 938, 940 und 942  
( Straße, Mühle )  
- U 19 / B 61 -

ist am 08. 04.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.04.2005  
Vorsitzender:  
Meisloch

**5. U 41 / B 4 (Mittelstraße 29)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 503  
(Mittelstraße 29)  
- U 41 / B 4 -

ist am 01.04.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.04.2005  
Vorsitzender:  
Meisloch

**6. U 19 / B 26 (Mühle 56)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 935  
(Mühle 56)  
- U 19 / B 26 -

ist am 08.04.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.04.2005  
Vorsitzender:  
Meisloch

**7. U 19 / B 37 (Mühle 54)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 49, Flurstück 936  
(Mühle 54)  
- U 19 / B 37 -

ist am 08.04.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.04.2005  
Vorsitzender:  
Meisloch

---

**8. U 37 / B 11 (Hofstraße)**

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.02.2005 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

Flur 56, Flurstücke 194 und 197  
( Hofstraße )  
- U 37 / B 11 -

ist am 31.03.2005 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 18.04.2005  
Vorsitzender:  
Meisloch

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE  
HILDEN-RATINGEN-VELBERT**

**9. Kraftloserklärungen**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1300102 - Nr. neu 3031300100  
Nr. alt 1893866 - Nr. neu 4031893862  
Nr. alt 1899012 - Nr. neu 4031899018  
Nr. alt 1899145 - Nr. neu 3031899143

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1396787 - Nr. neu 3021396787

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. April 2005  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

**10. Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

Nr. 3020093104  
Nr. 3031088630

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1159086 - Nr. neu 3031159084

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1158526 - Nr. neu 3041158522  
Nr. alt 2237683 - Nr. neu 3042237689  
Nr. alt 2491207 - Nr. neu 3042491203  
Nr. alt 3097516 - Nr. neu 3043097512  
Nr. alt 3512118 - Nr. neu 3043512114  
Nr. alt 3586344 - Nr. neu 3043586340

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1786839 - Nr. neu 3021786839  
Nr. alt 3790944 - Nr. neu 4023790944  
Nr. alt 3887148 - Nr. neu 3023887148

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. April 2005  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

**BEKANNTMACHUNG DER  
JAGDGENOSSENSCHAFT DES  
GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES  
HILDEN**

**11. Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung und Beschluss der Haushaltspläne für 2005 und 2006**

1. Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hilden hat in der Genossenschaftsversammlung am 14. 04. 2005 einstimmig beschlossen, den Ertrag von 1.200,- Euro aus der Jagdnutzung nicht an die Jagdgenossen nach der Flächen ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, sondern diesen für die Anschaffung von Schautafeln zur Verfügung zu stellen.

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des Anteils verlangen - Mindestanteil 1 ha -. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Bundesjagdgesetz). Sollte von Jagdgenossen die Auszahlung verlangt werden, so wird der zur Verfügung stehende Betrag gekürzt.

2. Weiterhin wurden die Haushaltspläne für die nachfolgenden Jahre beschlossen.

	2005	2006
Einnahmen	1.500,- Euro	1.150,- Euro
Ausgaben	1.500,- Euro	1.150,- Euro

Hilden, den 21. April 2005  
Werner Kienert  
Der Jagdvorsteher

---